

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 25

Artikel: Begin
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Redaktion des Nebelspalters

Rechtsanwalt Dr. Walter Baechli, Zürich, bittet uns im Namen seines Klienten Gerhard Klingenberg, Direktor des Zürcher Schauspielhauses, zwei Behauptungen unseres Mitarbeiters «Puck» (Nebelspalter Nr. 18) richtigzustellen:

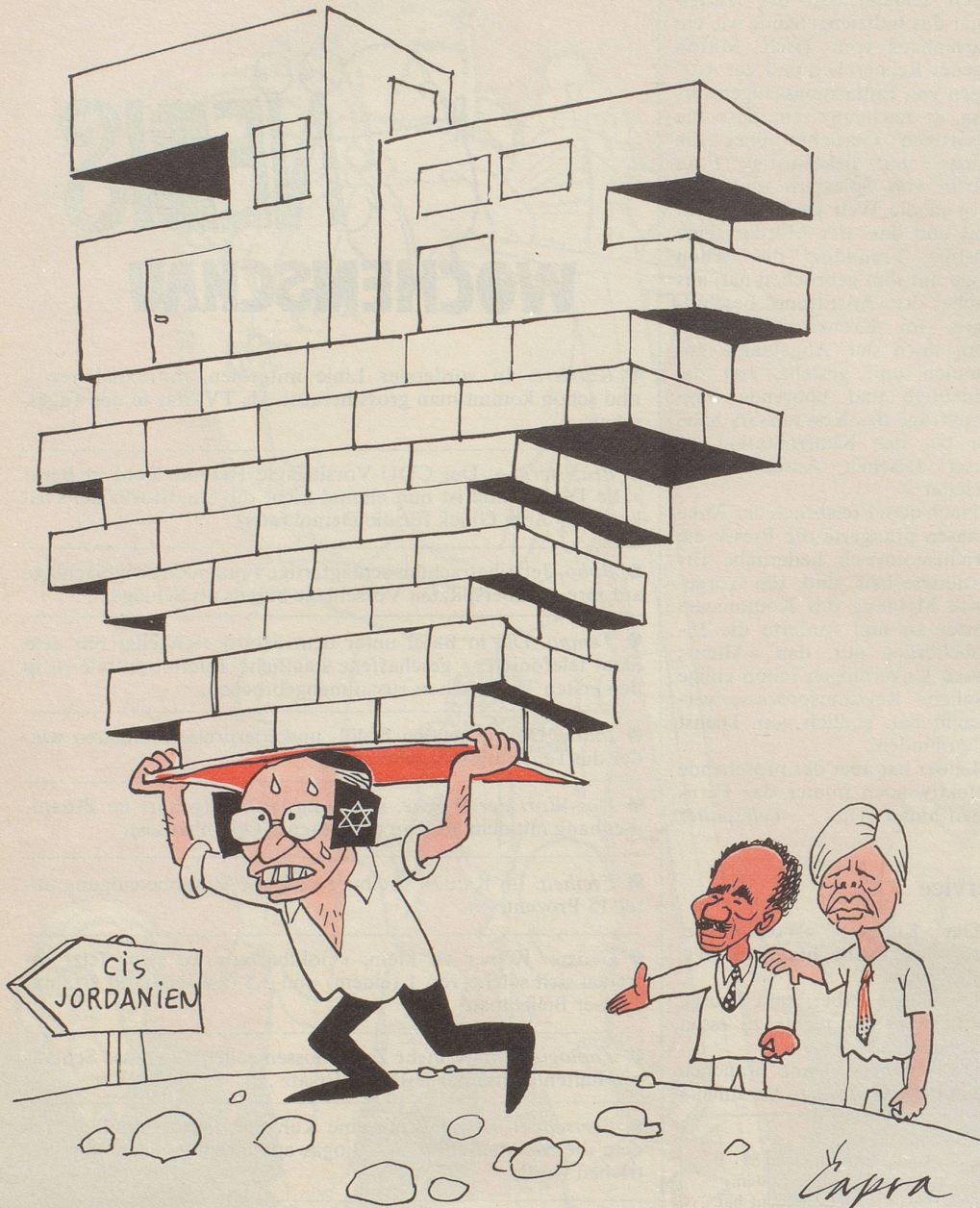
1. Es sei Gerhard Klingenberg nicht «der gekündigte Schauspielhaus-Direktor ...» – er habe vielmehr auf eine Verlängerung verzichtet.

2. Herr Klingenberg habe nie eine Nebenbeschäftigung als Reiseleiter gehabt.

*

Zu Punkt 1: Herr Klingenberg wurde tatsächlich nicht gekündigt, sein frühzeitiger Verzicht – 3 Jahre vor Ablauf des Vertrages – liess aber erkennen, dass er einer Nichterneuerung seines Vertragsverhältnisses durch den Verwaltungsrat zuvorkommen wollte. Zu dieser Schlussfolgerung kam auch der Kommentator pz der NZZ am 9. November 1979.

Zu Punkt 2: Herr Klingenberg hat seinen Anwalt falsch informiert. Bei der Firma Kuoni AG liegt ein «Tansania»-Prospekt auf, in welchem Herr K. in seiner Eigenschaft als Reiseleiter und Theaterdirektor angepriesen wird. Einer Publikation in der «Schweizer Illustrierten» im Februar 1980 war zu entnehmen, dass er eine Gesellschaftsreise «auf Marco Polos Spuren» unternimmt (oder unternahm). Die Redaktion der SI hat nun «Puck» bestätigt, dass Herr K. diese Publikation aus Reklamegründen sehr begrüsst und selber eine Fotografie seines Angesichts beisteuerte. Hier gibt es demzufolge nichts zurückzunehmen.



«Lauter Steine des Anstosses!»

ERNST P. GERBER

Begin

oder Israelische Gegenwart

Wer mit ihm geht, wer immer sich mit ihm zum Falken trimmt, muss wissen, dass der sicherlich den Flug allein bestimmt.

Wer mit ihm sich in Herr und Reich am grossen Nil verliebt, muss wachen, dass er nicht zugleich die Wasser heimlich trübt.

Wer mit ihm siedelt, wo und wann zu siedeln der begehrt, muss fragen, ob das – denn es kann ja sein – nicht andre stört.

Wer mit ihm spornt, zum Reitkumpan der Selbstbehauptung wird, muss rechnen, andernorts hat man das gleiche Pferd geschnitten.

Wer mit ihm mit Ministern bricht und Kopf an Köpfe reiht, muss ahnen, dass hier sicher nicht die Ewigkeit gedeiht.